

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 48 „Staggenborg“ mit örtlichen Bauvorschriften (Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB));

- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
- b) Öffentliche Auslegung gem. § 13 a i. V. m. §§ 13 und 3 Abs. 2 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Dinklage hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Staggenborg“ mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen. Ziel dieser Bauleitplanung ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes. Da dieser Bebauungsplan der Innenentwicklung dient, wird er im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Der Verwaltungsausschuss hat ferner den Entwürfen des Bebauungsplanes Nr. 48 „Staggenborg“, der örtlichen Bauvorschriften und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 48 „Staggenborg“ und der örtlichen Bauvorschriften ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich:



Da der Bebauungsplan Nr. 48 „Staggenborg“ mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird, wird gem. § 13 a i.V. m. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von einem Umweltbericht nach § 2 a BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Staggenborg“ mit örtlichen Bauvorschriften und der Begründungsentwurf liegen nunmehr gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.11.2019 bis 19.12.2019 (einschl.) während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Dinklage, Bauamt, Nebenstelle Rombergstraße 10, Obergeschoss, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Dinklage deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 48 „Staggenborg“ - Planzeichnung, örtliche Bauvorschriften und Begründung - stehen auch im Internet unter der Adresse www.dinklage.de und hier unter der Rubrik „Wohnen und Bauen/Bauleitplanung“ zur Einsichtnahme und zum Herunterladen zur Verfügung.

Frank Bittner